

## Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

## Die Syllogistik des Aristoteles

Die logische Theorie des Urteils bei Aristoteles

Maier, Heinrich 1896

Einleitung

urn:nbn:at:at-ubi:2-7661

## Einleitung.

Man pflegt Aristoteles als den Begründer der wissenschaftlichen Lehre vom Syllogismus zu betrachten. In der That ist nicht bloss die Syllogistik, sondern geradezu der Syllogismus selbst seine Entdeckung. Zwar hat es im übrigen nicht an griechischen Vorarbeiten auf dem Gebiete der Logik gefehlt, an die Aristoteles anknüpfen konnte<sup>1</sup>): die Theorie des Syllogismus ist seine originale Conception. Er war der erste, der im Syllogismus die begründende Kraft des Gedankenfortschritts erkannte, sein eigentümliches Wesen aufsuchte und seine verschiedenen Formen zusammenstellte<sup>2</sup>). Aus

<sup>1)</sup> vgl. dazu ausser den umfassenden Werken über die Geschichte der griechischen Philosophie namentlich: Heyder, Kritische Darstellung und Vergleichung der Methoden Aristotelischer und Hegel'scher Dialektik, 1. Abteilung: die Methodologie der Aristotelischen Philos. und der früheren griechischen Systeme. Erlangen 1845. 1. Abschnitt I und II S. 10—131; Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande 1. Band 1855 Abschnitt I—III; Ders., über die Entwicklung der Aristotelischen Logik aus der Platonischen Philosophie, Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl. Bayrischen Ak. der Wiss. VII, Jhrg. 1855 S. 131—211. Ueberweg, System der Logik 5. Aufl. 1882 §§ 10—15. cf. auch Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, 2. Auflage 1890. 1. Teil A und B S. 203; ferner Thurot, Etudes sur Aristote, Paris 1860 p. 118 sqq.

<sup>2)</sup> Ob Aristoteles sich in der bekannten Stelle soph. el. 34. 184 b 1—3 (περὶ δὲ τοῦ συλλογίζεσθαι παντελῶς οὐδὲν εἴχομεν πρότερον ἄλλο λέγειν, ἄλλ' ἢ τριβῇ ζητοῦντες πολὺν χρόνον ἐπονοῦμεν) als Urheber der syllogistischen Theorie bezeichnen will, ist mir mindestens zweifelhaft. Brandis, Handbuch der griech.-röm. Phil. 2. Teil 2. Abt. 1. Hälfte S. 176. 3. Teil 1. Abt. S. 26. Geschichte der Entwicklungen der griech. Phil. 1. Hälfte S. 412, ferner Zeller, die Philosophie der Griechen 2. Teil. 2. Abt. 3. Aufl. S. 226 Anm. 1 und Susemihl in Bursian, Jahresbericht 11. Jahrgang 1883 S. 16 f. verstehen die Stelle in diesem Sinn. Demgegenüber hat Thurota. a. O. p. 195 sqq. überzeugend dargethan, dass diese Auffassung dem Zusammenhang nicht gerecht wird. Der Ausdruck ταύτης τῆς πραγματείας 183 b 34 bezieht sich zweifellos

der Aristotelischen Lehre aber entwickelt sich die Geschichte des deduktiven Schlusses in der Folgezeit: sie erbt sich durch die Jahrhunderte von Schule zu Schule, von Weltanschauung zu Weltanschauung fort, an manchen Punkten umgebildet, vielfach erweitert, aber doch im ganzen einen festen Bestand von logischen Formen darstellend. So stammt denn auch die Syllogistik der traditionellen Logik neuerer Zeit zum guten Teil aus der Aristotelischen Logik. Und nicht zum mindesten hierauf gründet die Schullogik den Anspruch, sich die Aristotelische zu nennen, einen Anspruch, den sie auch da nicht aufgibt, wo sie, wie in der Kantischen und Herbartischen Schule, zur formalen Logik im engeren Sinn, d. h. zu der Wissenschaft von den Gesetzen der lediglich analytischen Begriffsentwicklung geworden ist.

So unzweifelhaft und unbestreitbar es nun aber ist, dass die Schlussformen der traditionellen Logik grossenteils aus der Aristotelischen Theorie herrühren, dass überhaupt, historisch betrachtet. die traditionelle Syllogistik aus der Aristotelischen hervorgewachsen ist, so schwankend sind die Meinungen darüber, ob es erlaubt ist, die beiden Lehren ohne weiteres zu identifizieren, ob die Entwicklung, welche von der einen zur andern führte, wirklich als eine geradlinige betrachtet werden darf, ob überhaupt der Aristotelische Syllogismus auf demselben Boden, wie der traditionelle, liegt. Mit voller Bestimmtheit verneint wurde diese Frage von Trendelenburg 1), der die Logik, namentlich aber die Syllogistik des Aristoteles in engsten Zusammenhang mit seiner Metaphysik bringt und in seinen logischen Formen nichts anderes sieht als Darstellungen metaphysischer Gesetze und Verhältnisse. Nach dieser Auffassung der Aristotelischen Lehre entspricht "dem Mittelbegriff des wahren Syllogismus der Grund der Sache". Demgemäss bestreitet Tren-

auf die Dialektik, und Aristoteles stellt hier fest, dass vor ihm mit der wissenschaftlichen Behandlung der Dialektik kein Anfang gemacht worden sei. Denselben Gedanken nimmt er an unserer Stelle wieder auf. Das συλλογίζεοθαι 184 b 1 kann demnach nicht wohl etwas anders bedeuten als πραγματεία in 183 b 34. Dass συλλογίζεοθαι auch sonst in diesem Sinn bei Arist. vorkommt, weist Thurot p. 197 durch völlig beweiskräftige Stellen nach.

Elementa logices Aristoteleae 3. ed. 1845. §§ 60 sqq. s. namentlich
136 Anm. Logische Untersuchungen 3. Aufl. 1870. I S. 18 ff., besonders
S. 32 f. II S. 388. — vgl. übrigens auch Heinr. Ritter, Geschichte der Philosophie 3. Teil S. 117 ff.

delenburg auch der formalen Logik, "die mit dem Realen nichts zu thun haben wollte", das Recht, sich den Namen der Aristotelischen zu geben; er sieht in der formalen Richtung, welche die Entwicklung der Logik seit den Stoikern genommen habe, eine entschiedene Abweichung von der Aristotelischen Linie. In besonders nachdrücklicher Weise wurde dieselbe Ansicht von Prantl 1) vertreten, der in bitterer, nicht immer geschmackvoller Polemik sich mit den Anhängern der formalen Logik — so nennt er überhaupt die traditionelle Schullogik, deren Keime im Grund schon bei den ersten Peripatetikern, Theophrastus und Eudemus, vorlagen (Gesch. der Logik I S. 349) — und namentlich mit denjenigen unter ihnen, welche in Aristoteles den Urheber ihrer Lehre sahen, auseinandersetzte. Aber auch von anderen auf dem Gebiet der Aristotelischen Philosophie verdienten Forschern, wie Heyder, Bonitz, Ueberweg, Zeller<sup>2</sup>) (von letzterem allerdings mit Vorbehalt), wurde die Trendelenburg'sche Auffassung geteilt. Demgegenüber betont Drobisch 3) den entschieden formalen Charakter namentlich der Aristotelischen Syllogistik und ist mit Twesten der Meinung, da es "klar und anerkannt sei, dass die Syllogistik der Hauptteil der logischen Schriften des Aristoteles, alles andere aber nur um ihretwillen da ist", so sei die formale Logik schon um ihrer Uebereinstimmung mit der Kernlehre der Aristotelischen berechtigt, sich in der Hauptsache als identisch mit ihr zu betrachten. Drobisch stützt sich freilich weniger auf eigene Studien, als auf die Forschungen von Brandis<sup>4</sup>), der sowohl früher als später die herkömmliche Darstellung der Aristotelischen Lehre, allerdings an einigen Punkten modificiert, verteidigt hat. In neuerer Zeit scheinen sich die Stimmen zu mehren, die sich für diese frühere Auffassung entscheiden 5). Zum Austrag ist der

<sup>1)</sup> Gesch. der Logik I S. 87 ff. s. besonders S. 87 S. 136-140. S. 264 ff.

<sup>2)</sup> Heyder a. a. O. S. 271 Anm. 2. Bonitz, Aristotelis Metaphysica (Comment.) II p. 187. Ueberweg a. a. O. § 16. S. 27 f. § 101 S. 317 ff. Zeller S. 187 Anm. 4.

<sup>3)</sup> Neue Darstellung der Logik 4. Aufl. 1875. VIII-X. XV.

<sup>4)</sup> Handbuch II 2a S. 373-375 III 1. S. 12 ff, namentl. S. 23-25.

<sup>5)</sup> s. z. B. Consbruch, ἐπαγωγή und Theorie der Induktion bei Aristoteles, Archiv für Geschichte der Phil. Bd. V 1892. S. 305 f. und dazu Susemihl in Bursian, Jahresbericht 22. Jahrg. 1894. S. 86. cf. auch Haas, zu den log. Formalprincipien des Aristoteles. Progr. der K. Studienanstalt Burghausen für 1886—87.

Kampf noch nicht gekommen. Das weist darauf hin, dass über die elementaren Fragen der Aristotelischen Syllogistik noch keine volle Klarheit erreicht ist. Denn das Problem, um das sich der Kampf dreht, betrifft zuletzt die ganze Begründung der Aristotelischen Schlusstheorie.

Unter diesen Umständen ist es wohl kein überflüssiges Beginnen, wenn die vorliegende Untersuchung aufs neue die Aufgabe in Angriff nimmt, den Charakter und die principielle Stellung der Syllogistik des Aristoteles zu bestimmen. Sie wird zu diesem Zwecke dem Gang der Aristotelischen Erörterung des Syllogismus im einzelnen zu folgen haben, um so festzustellen, wie Aristoteles seine Schlussformen aufgefunden und wie er sie begründet hat, welches ihr Princip und welcher Art die syllogistische Notwendigkeit ist. Nun sind aber die Prämissen und der Schlusssatz des Syllogismus Urteile, und die Klassifizierung der Schlüsse gründet sich auf die Verschiedenheit des Urteilscharakters der Prämissen. Darum wird es nötig sein, zunächst auf die Aristotelische Lehre vom Urteil einzugehen, wie denn auch Aristoteles selbst seiner Syllogistik eine Uebersicht über die verschiedenen Arten der Urteile vorausschickt 1). Auf der andern Seite fällt auf das Wesen des Syllogismus erst dann volles Licht, wenn auch seine Anwendung auf dem Gebiet der Apodeiktik und Dialektik, sein Eintreten in die Form der Apodeixis und des dialektischen Schlusses ins Auge gefasst wird. So gliedert sich die folgende Untersuchung in drei Teile, von denen der erste die Aristotelische Lehre vom Urteil, der zweite die Lehre vom (reinen) Syllogismus, der dritte die Anwendung des Syllogismus in der Apodeiktik und Dialektik zu behandeln haben wird.

<sup>1)</sup> Anal. pr. I 1. 24 a 16--22. 2. 25 a 1-5.